

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 03.05.2004 - 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

115. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung "Kultur- und Sozialanthropologie (Völkerkunde)"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04. März 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22. Jänner 2004 auf Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung "Völkerkunde" (erschieden am 25.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXI, Nummer 312) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1.

Umbenennung der Studienrichtung in "Kultur- und Sozialanthropologie (Völkerkunde)".

2. Änderungen des Studienplans:

Zu Punkt 3.1.

Der vorletzte Absatz hat zu lauten:

Die wissenschaftliche Schwerpunktbildung erfolgt durch die zwei Pakete, **von denen jedenfalls Paket 1 verpflichtend ist** innerhalb der Pakete ...

Zu Punkt 4 B 2

Alle Lehrveranstaltungen im Fachbereich Methode sind Pflichtlehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl. **Die positive Absolvierung des PS "Kultur- und sozialanthropologisches Arbeiten" gilt als Voraussetzung für den Besuch der anderen Proseminare.**

Zu Punkt 4 C 1 c

Eine der angeführten Varianten ist auszuwählen:

Variante 32 SSt	Wissmeth 8 SSt	Paket 1 8 SSt	Paket 2 8 SSt	Modul 1 - 6 jeweils 8 SSt
Variante 1	Ja	Ja	ja	ein Modul aus 1 - 6
Variante 2	Ja	Ja	nein	zwei Module aus 1 - 6
Variante 3 Gender	Ja	Ja	Paket Gender aus Wahlfächern der	<u>ein</u> Modul aus 1 - 6

			Völkerkunde 8 SSt	
Variante 4 Individual	Ja	Ja	freie Wahlfächer 8 SSt	<u>ein</u> Modul aus 1 - 6

Im zweiten Studienabschnitt ist die Absolvierung von Paket 1 in jeder der folgenden Varianten für alle Studierenden verpflichtend.

Variante 2:

Die Variante 2 besteht aus Wissmeth, Paket 1 und nach Wahl des/der Studierenden 2 von 6 Modulen.

Variante 3 (Gender):

Variante 4 (Individual):

In beiden Absätzen ist jeweils die Wortfolge "oder Paket 2" durch **und** zu ersetzen.

Ad 4. C 1 b

Die Angabe zu Paket 1 hat zu lauten:

Im zweiten Studienabschnitt ist die Absolvierung von Paket 1 in jeder der folgenden Varianten für alle Studierenden verpflichtend.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

E . W e b e r